

Beschluss Nr. 01 im schriftlichen Umlaufverfahren im SHFV-Präsidium

Antrag: Änderungen des § 18 der Jugendordnung sowie des Anhangs c) zur Jugendordnung und Anhangs h) zur Spielordnung

Antragsteller: SHFV-Jugendausschuss und SHFV-Schiedsrichterausschuss

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat am 11.06.2025 mehrheitlich, bei den Gegenstimmen des Vizepräsidenten für Kreisbelange sowie der Kreisfußballverbände Lübeck, Segeberg und Westküste, beschlossen, dass der § 18 der Jugendordnung, der Anhang c) zur Jugendordnung und der Anhang h) zur Spielordnung wie folgt geändert werden:

§ 18 Persönliche Strafen

Bei den persönlichen Strafen gibt es die Verwarnung (gelbe Karte), den Feldverweis nach zwei Verwarnungen (gelb-rote Karte) ~~den Feldverweis auf Zeit (FaZ) und den Feldverweis auf Dauer (FaD rote Karte). Der Feldverweis nach zwei Verwarnungen (gelb-rot) ist nicht zulässig und wird ersetzt durch die Anwendung des Feldverweises auf Zeit (FaZ).~~

~~1. Für den Feldverweis auf Zeit (FaZ) gilt:~~

- ~~• Der Feldverweis auf Zeit (FaZ) beträgt generell fünf Minuten.~~
- ~~• Ein Feldverweis auf Zeit (FaZ) kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach bereits erhaltener Verwarnung ausgesprochen werden. Nach einem Feldverweis auf Zeit (FaZ) kann eine Verwarnung nicht mehr ausgesprochen werden. Nach einer Verwarnung kann auch sofort der Feldverweis auf Dauer (rote Karte) ausgesprochen werden, ohne dass zuvor vom Feldverweis auf Zeit (FaZ) gebrauch gemacht wurde.~~

~~2.~~ 1. Im Falle eines Feldverweises auf Dauer (rote Karte) hat der Schiedsrichter dieses im Spielbericht zu vermerken und den Sonderbericht dem zuständigen Jugendausschuss zu übersenden.

~~2.~~ Im Falle eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen richtet sich die Sperre nach den Regelungen des § 45a der Spielordnung.

Anhang zur Jugendordnung

~~c) „Feldverweis auf Zeit“ im Jugendbereich~~

~~1. Grundsätze~~

~~1. Der Schiedsrichter kann einen Spieler einmal während eines Spieles für die Dauer von 5 Minuten des Spielfeldes verweisen, wenn ihm eine Verwarnung (Regel 12, Abschnitt III), nicht~~

~~mehr gerechtfertigt, ein Feldverweis auf Dauer (Regel 12, Abschnitt IV) jedoch noch nicht erforderlich erscheint.~~

~~2. Die Erziehungsmaßnahme sowie die damit verbundenen Zeitfeststellungen sind als Tatsachenentscheidungen unanfechtbar.~~

~~3. Die Erziehungsmaßnahme kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden.~~

~~4. Eine Verwarnung nach einer Erziehungsmaßnahme ist unzulässig.~~

~~5. Der wegen einer Erziehungsmaßnahme des Feldes verwiesene Spieler darf nicht vor Ablauf der Zeit durch einen Auswechselspieler ersetzt werden.~~

~~6. Weigert sich ein Spieler, nach Ablauf der Erziehungsmaßnahme weiterzuspielen, ist er vom Schiedsrichter wegen unsportlichen Verhaltens endgültig des Feldes zu verweisen (Rote Karte).~~

~~7. Der Schiedsrichter muss einen Spieler sofort des Feldes verweisen (Rote Karte), der sich seiner Meinung nach einer Tätlichkeit (eines gewalttätigen Verhaltens) oder eines groben Foulspiels schuldig gemacht hat.~~

~~II. Durchführung~~

~~1. Die Erziehungsmaßnahme darf nur während einer Spielunterbrechung ausgesprochen werden.~~

~~2. Die Erziehungsmaßnahme muss möglichst für alle am Spiel Beteiligten klar und verständlich ausgesprochen werden. Zusätzlich zur mündlichen Bekanntgabe gegenüber dem betroffenen Spieler hat ihn der Schiedsrichter durch Heben eines Armes und Ausstrecken der fünf Finger anzuzeigen.~~

~~3. Die Zeitnahme, die einem Schiedsrichterassistenten übertragen werden kann, beginnt mit der Spielfortsetzung. Die Halbzeitpause und die Spielpause vor einer Verlängerung unterbrechen die Strafzeit.~~

~~4. Endet das Spiel vor Ende der Strafzeit, so gilt die Strafe als verbüßt. An einem gegebenenfalls stattfindenden Elfmeterschiessen darf der Spieler jedoch nicht teilnehmen.~~

~~5. Ein wegen einer Erziehungsmaßnahme des Feldes verwiesener Spieler muss im Schiedsrichterbericht vermerkt werden.~~

~~6. Die wegen einer Erziehungsmaßnahme des Feldes verwiesenen Spieler haben sich während des Ausschlusses grundsätzlich hinter der Seitenlinie aufzuhalten. Der Aufenthalt hinter der Torlinie ist unzulässig.~~

~~7. Nach Ablauf der Zeit lässt der Schiedsrichter den Spieler durch Zeichen wieder zum Spiel zu. Das Spielfeld soll an der Mittellinie betreten werden. Ohne das Zeichen darf der Spieler nicht auf das Spielfeld zurückkehren und am Spiel teilnehmen.~~

Anhang zur Spielordnung

h) Richtlinien Freizeitfußball

(...)

10. Persönliche Strafen

Der Feldverweis nach zwei Verwarnungen (gelb-rot) kann bei Turnieren ersetzt werden durch einen Feldverweis auf Zeit. Dieser beträgt im regulären Spielbetrieb fünf Minuten, bei Turnieren zwei Minuten. Nach einem Feldverweis auf Zeit kann eine weitere Verwarnung nicht mehr ausgesprochen werden.



Wird mit einem Feldverweis auf Zeit gespielt, so ist dies ausdrücklich über die **Durchführungs** **Turnier**bestimmungen zu kommunizieren.

Begründung:

Der DFB hat verbindliche Leitlinien für die Anwendung von Zeitstrafen im regulären Spielbetrieb veröffentlicht, die ihre Gültigkeit ab dem 01.07.2025 entfalten.

Sie beinhalten u.a., dass ausschließlich bei den Vergehen Simulieren, absichtliche Spielverzögerung, unsportliches Protestieren und unzulässiges Täuschen beim Strafstoß eine Zeitstrafe Anwendung finden darf. Darüber hinaus ist sie immer mit dem Zeigen einer Verwarnung verbunden. Durch diese Leitlinien entfällt der ursprüngliche Charakter der Zeitstrafe im SHFV als Ersatzstrafe z.B. für eine gelb-rote Karte. Da alternative Regelungen durch die Leitlinien ausgeschlossen sind, soll der Feldverweis auf Zeit im Jugend- und Freizeitfußball mit Wirkung 01.07.2025 nicht mehr zur Anwendung kommen.